

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING KURGEBIET NORD

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

SECHSTE ÄNDERUNG :

DECKBLATT NR. 6



1 : 1000

ROLF LYNEN
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
NORDRING 8, 85417 MARZLING
TEL: 08161-63480, FAX: 08161-67846

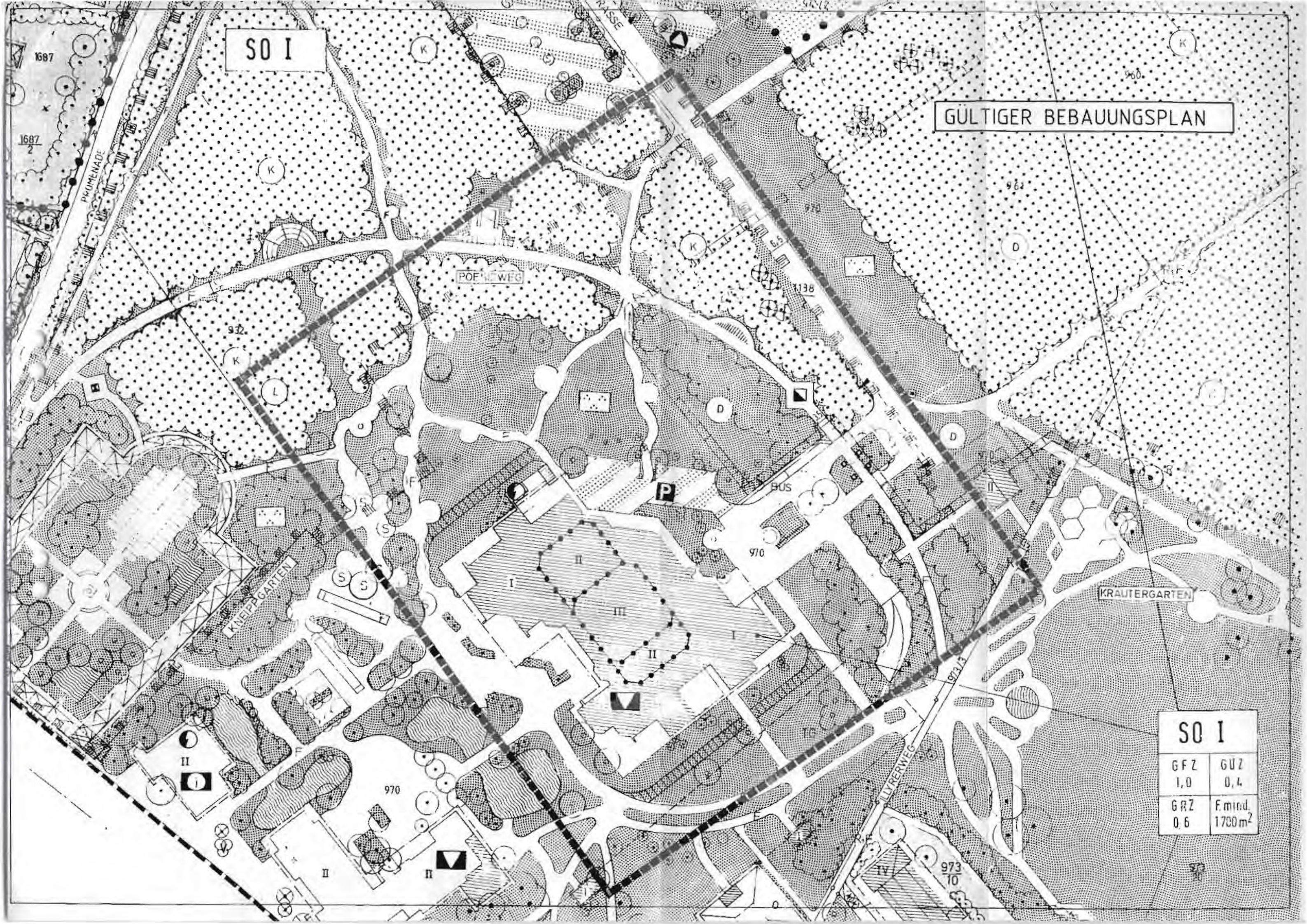
MARZLING , DEN 03.04.96
GEÄNDERT , DEN 20.06.96
GEÄNDERT , DEN 14.10.96

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Lynen'.

SO I

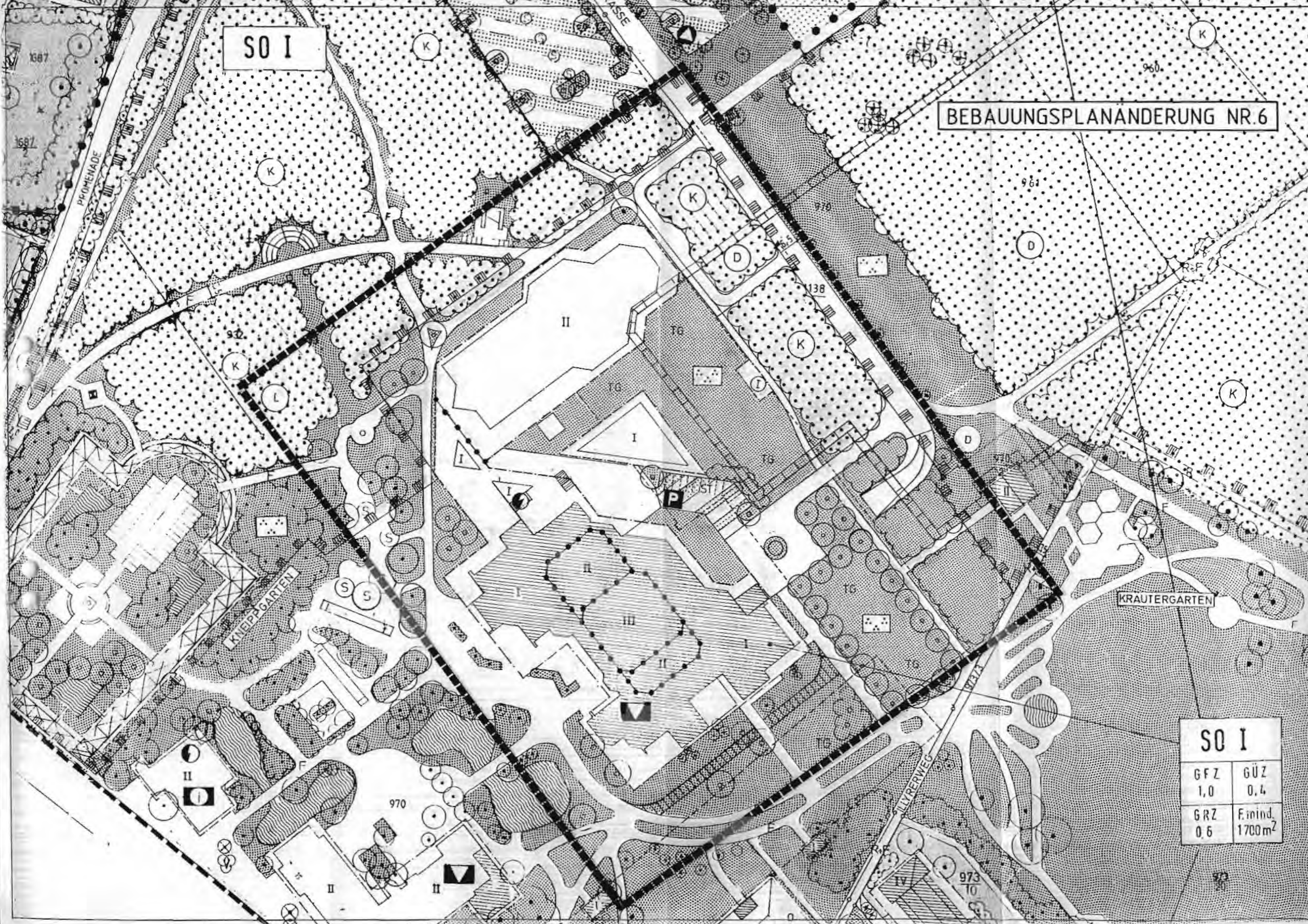
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

SO I	
GFZ	GUZ
1,0	0,4
GRZ	F.mind.
0,6	1700m ²



SO I

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR.6



SO I	
GFZ 1,0	GÜZ 0,4
GRZ 0,6	Finind. 1700m ²

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Gültiger Bebauungsplan

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung

(1) Art der baulichen Nutzung

1. Sondergebiet I

Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO

Zulässig sind:

- Kureinrichtungen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kurpark, Kurwald
- Kurgärtnerei

Ausnahmsweise sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.

Unzulässig sind:

Beherbergungsbetriebe mit Küchen und sonstigen Kocheinrichtungen in Zuordnung zu den einzelnen Zimmern.

Bebauungsplanänderung

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung

(1) Art der baulichen Nutzung

1. Sondergebiet I

Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO

Zulässig sind:

- Kureinrichtungen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kurpark, Kurwald
- Kurgärtnerei
- Spielbank

Ausnahmsweise sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.

Unzulässig sind:

Beherbergungsbetriebe mit Küchen und sonstigen Kocheinrichtungen in Zuordnung zu den einzelnen Zimmern.

B E G R Ü N D U N G

zur 6. Änderung mit Deckblatt Nr. 6 des
Bebauungs- und Grünordnungsplanes Bad Füssing Kurgebiet Nord
Bereich Haus des Gastes / Spielbank

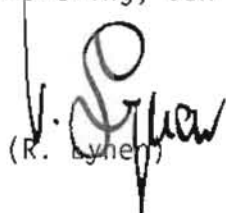
Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Die Gemeinde Bad Füssing beabsichtigt die Errichtung einer Spielbank nördlich des Hauses des Gastes. Aus diesem Grunde muß der Bebauungs- und Grünordnungsplan für diesen Bereich geändert werden. Das städtebauliche Konzept sieht eine winkelartige Bebauung mit Anschluß an das Haus des Gastes vor. Im südöstlichen Bereich ist eine Tiefgarage eingeplant. Die bauliche Anlage wurde so konzipiert, daß sie sich gut in das Landschaftsbild einpaßt.

Der vorhandene wertvolle Baumbestand im Norden und Osten soll im Zuge der Baumaßnahme weitestgehend erhalten bleiben. Dies betrifft insbesondere den Gehölzbestand zwischen Kurhausstraße und Gebäude-Tiefgaragenkante. Eine straßenmäßige Durchkreuzung dieses Bestandes ist bedingt durch die Zufahrt an einer Stelle notwendig, wobei hier auf die Gehölzbestände größte Rücksicht genommen wird. Die Flächen der Tiefgarage werden parkartig angelegt mit Wegen, Wasserflächen und Grünanlagen.

Für das Deckblatt Nr. 6 gelten auch die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung.

Marzling, den 03.04.1996


(R. Lünen)

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am16.10.1995..... die Änderung bzw. die Aufstellung
des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den04.11.96.....

Gemeinde Bad Füssing


.....
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom20.06.1996..... wurde mit der
Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom05.07.1996..... bis
.....06.08.1996..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen
Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den04.11.96.....

Gemeinde Bad Füssing

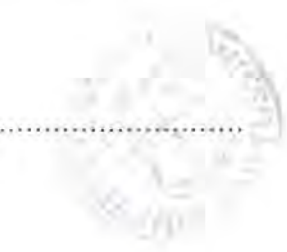

.....
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
.....16.09.1996..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung be-
schlossen.

Bad Füssing, den04.11.96.....

Gemeinde Bad Füssing


.....
1. Bürgermeister



Der Regierung von Niederbayern wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom
.....04.11.1996..... gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den04.11.96.....

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am
.....04.02.97..... gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren
wurde ortsüblich am04.02.97..... bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im
Rathaus Bad Füssing während den Dienststunden von jedermann eingesehen
werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung
etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung
durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungs-
ansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und
2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der
Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvor-
schriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwä-
gung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes
schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1
BauGB).

Bad Füssing, den04.02.97.....

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister

